

**Der Bund**

04.02.2008 1/4

# «Planer haben seriös gearbeitet»

**Gerold Knauer** vom kantonalen Amt für Wald erläutert die Bewilligungspraxis zum Rodungsgesuch für die KVA Bern

*Das Rodungsgesuch der Stadt Bern für den Infrastrukturstandort Forsthaus West sei einmalig, aber kein Sonderfall: Dies sagt Forstingenieur Gerold Knauer. Der Bereichsleiter beim kantonalen Amt für Wald begründet, weshalb er das Projekt bewilligt hat.*

INTERVIEW:  
DANIEL VONLANTHEN

«BUND»: Die Stadt Bern bricht ein Tabu: Sie will 5,8 Hektaren Wald einem Bauvorhaben opfern. Weshalb erteilt das Amt für Wald hierfür eine Rodungsbeurteilung?  
**GEROLD KNAUER:** Das Waldgesetz ist sehr restriktiv. Entsprechend streng beurteilt die zuständige Bewilligungsbehörde Rodungsgesuche. Das Projekt der Stadt Bern erfüllt sämtliche Voraussetzungen.

*Die da sind?*  
Das öffentliche Interesse ist nachgewiesen. Ebenso die Standortgebundenheit; KVA und Feuerwehrstützpunkt können nur an diesem Standort verwirklicht werden. Auch die dritte Voraussetzung, nämlich die Ersatzaufforstung, ist erfüllt.

*Die Standortgebundenheit ergibt sich durch die Raumplanung. Haben Sie abgeklärt, ob es wirklich keine Alternative gibt?*

Die Raumplanung ist Sache der Stadt Bern. Die Stadt hat im Rahmen ihres Stadtentwicklungskonzepts umfangreiche Abklärungen getroffen und nachgewiesen, dass es keine Alternative gibt. Bei der KVA gab es vor allem technische Aspekte wie der Anschluss ans Fernwärmenetz den Ausschlag. Die alte Anlage muss zudem bis zur Fertigstellung der neuen in Betrieb bleiben. Man kann die alte KVA also nicht abbauen und neu bauen. Beim Feuerwehrstützpunkt waren die Interventionszeiten ausschlaggebend. Das Forsthaus West ist der einzige Standort, der sämtliche Anforderungen erfüllt.

*Bei der Planung wurde auch das Industriegebiet Aussenröhli genannt. Weshalb kommt dieser Standort nicht in Frage?*

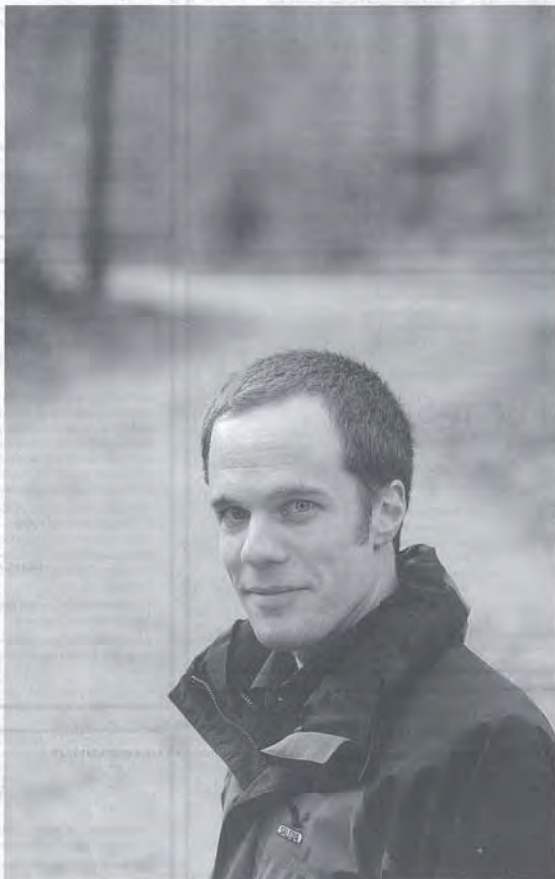
Die Stadt prüfte sechs verschiedene Alternativstandorte für die KVA. Keiner erwies sich als geeignet. Die Planer haben seriös gearbeitet.

*In den 70er-Jahren wurden grosse Waldflächen dem Autobahnbau geopfert. Öffnet die jüngste Rodung nicht die Tür für weitere Begehren wie zum Beispiel die Waldstadt?*

Die Überbauungsordnung Forsthaus West ist zwar ein einmaliges Projekt, aber kein Sonderfall. Unser Amt beurteilt jedes Gesuch nach den gleichen strengen Auflagen. Es handelt sich nicht um irgendeine Siedlungserweiterung, sondern, wie erwähnt, um ein Infrastrukturprojekt im öffentlichen Interesse. In letzter Zeit gab es schweizweit diverse Rodungen für Infrastrukturen wie Bahnlinien, Deponien und Steinbrüche. Das Grundstück Forsthaus West aber liegt im Naherholungsgebiet.

In der Tat ist nicht jeder Wald von gleicher Qualität. Die Funktion des Waldes wird bei der Beurteilung eines Gesuchs mitberücksichtigt.

*Stimmt also das Argument, das Waldstück zwischen Autobahn und Güterbahnhof sei von geringer Qualität?*



Er unterzeichnete die Bewilligung zur Rodung dieses Waldstücks Gerold Knauer. VALÉRIE CHÉTELAT

Ich habe diesen Einwand auch schon gehört. Das Gesetz unterscheidet allerdings nicht zwischen mindervertremtem und wertvollem Wald. Dennoch hat jede Bestockung eine gewisse Funktion. Das zu rodende Waldstück des Bremgartenwalds erfüllt den Anspruch der kurzzeitigen Erholungsfläche.

*Ist hierfür die Länge der Wanderwege oder die Zahl der Joger ausschlaggebend?*

Nicht nur: Die regionale Waldplanung, ein behördenverbindliches Instrument für grössere Wald-

gebiete, definiert die Funktionen wie den Schutz vor Naturgefahren oder die Erholung. Der Bremgartenwald ist in weiten Teilen als Erholungsfläche ausgeschieden.

*Ersatzaufforstungen sind beim Jordenuweher in Bern West und in Kiesen geplant. Genügen diese Massnahmen?*

Die Aufforstungen erfüllen die Auflagen des Waldgesetzes vollumfänglich. Nebst der Pflanzung von Bäumen wird das Gelände beim Jordenuweher ökologisch aufgewertet. Die klassische Aufforstung

in Kiesen vergrössert die Waldfläche und schützt die dortige Trinkwasserfassung.

*Der Wald in Kiesen hat für die Stadtbevölkerung wohl nicht den gleichen Stellenwert wie der Bremgartenwald, der vor der Haustür liegt.*

Das ist richtig. Das Waldgesetz fordert in erster Linie flächengleiche Ersatzleistungen in unmittelbarer Nähe des Vorhabens. In der Stadt Bern, wo der Boden knapp ist, lässt das Gesetz Ersatzmassnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes zu. Der Wald

in Kiesen hat insofern einen direkten Bezug, als dort Trinkwasser für die Stadt Bern gewonnen wird. Unser Amt bot jedoch Hand für andere Ersatzlösungen in Form einer Allee oder einer Grünzone in der Stadt. Darauf ist die Gesuchstellerin aber nicht eingetreten.

*Die SP hat in einem Vorstoss angeregt, als Ersatz seien 1000 neue Bäume auf Stadtgebiet zu pflanzen. Lässt das Waldgesetz eine solche Lösung zu?*

Ja, dies wäre rein rechtlich möglich, aber nur als Ergänzungsmassnahme zur flächengleichen Aufforstung, die an erster Stelle steht.

*Für jeden gefällten Baum einen Ersatzbaum?*

Nicht die Zahl der Bäume, sondern die Fläche ist das entscheidende Kriterium. Kann eine gerodete Fläche nicht eins zu eins ersetzt werden, kommen andere Ersatzmassnahmen wie die Gebietsaufwertung oder finanzielle Abgaben

**«Das Waldgesetz fordert in erster Linie flächengleiche Ersatzleistungen in unmittelbarer Nähe.»**

zum Zug. Als Massnahme nicht in Frage käme zum Beispiel eine Beteiligung von EWB am Umerhalt der städtischen Grünanlagen.

*Die Amputation der stadtnahen Grünanlage könnte Klima und Luftqualität beeinträchtigen.*

Es gab in diesem komplexen Verfahren andere Fachstellen, die sich mit Umweltfragen befassten. Spezialisten erachten das Projekt als klimaverträglich.

*Die Nutzungskonflikte indes werden durch den Verlust an Waldfläche nicht kleiner.*

Der Wald rund um Bern ist aus Sicht der Bevölkerung primär Erholungsraum und erst in zweiter Linie Holzlieferant. Diese gemeinnützige Leistung des Waldbesitzers – in diesem Fall der Bürgergemeinde – lässt sich kaum vermarkten. Der Bevölkerung steht – auch im Privatwald – ein öffentliches Betretungsrecht zu. In übernutzten Waldgebieten sind Lösungen zwischen Besitzer und Gemeinde gefragt. Wenn der Wald Schaden nimmt, muss die Forstpolizeibehörde eingreifen. Freizeiteinrichtungen in Wäldern werden sehr restriktiv beurteilt.

*Verfügt der Seilpark im Dählhölzliwald über eine Ausnahmebewilligung?*

Ja, denn diese nicht forstliche Kleinbaute schränkt die Funktion des Waldes nicht ein.

**KVA UND FEUERWEHRSTÜTZPUNKT**

## Rodung von 5,8 Hektaren Wald

*Das Bauvorhaben der Stadt Bern hat grosse Eingriffe in die Natur zur Folge, dennoch ist es kaum umstritten.*

Ohne Gegenstimme empfiehlt Berns Stadtrat das Planungsgeheft zur Annahme. Die seltene Einmütigkeit zeugt von der seriösen Vorbereitung: Die Kommission des Stadtrats hatte zahlreiche Fachleute beigezogen; der Nachweis, dass die neue Kehrichtverwertungsanlage (KVA) und der Feuerwehrstützpunkt nur an diesem Standort im Forsthaus West gebaut werden können, überzeugte alle Fraktionen des Stadtparlaments. Auch der Umstand, dass die Stadt

die neue Infrastruktur gewissermassen zum Nulltarif erhält, dürfte den Rat positiv gestimmt haben. Die neue KVA wird der 50 Jahre alten Verbrennungsanlage am Warmbächliweg zudem technisch und lufthygienisch weit überlegen sein. Für die Feuerwehr reduziert sich

**ABSTIMMUNG 24. FEBRUAR**

Zonenplan Forsthaus West  
[www.ebund.ch](http://www.ebund.ch)

die maximale Interventionszeit auf Stadtgebiet auf zehn Minuten. Das Planungsvorhaben löst ein Bauvolumen von nahezu 400 Millionen Franken aus. Finanziert wird

die neue KVA durch Energie Wasser Bern (EWB); die Abfallgebühren bleiben laut Stadtbehörde unverändert. Der Feuerwehrstützpunkt wird durch die Stadtbauten erstellt und danach an die Feuerwehr vermietet.

Grösster Knackpunkt des Infrastrukturprojekts ist die Rodung von 5,8 Hektaren Wald. In Einsprachen und an öffentlichen Veranstaltungen wurde dieser Eingriffs Naherholungsgebiet kritisiert. Die übergeordneten Behörden von Bund und Kanton haben das Rodungsgesuch bewilligt; das kantonale Amt für Wald in abschliessender Kompetenz (siehe Interview). Als Ersatz ist eine Aufforstung nördlich des Jordenuwehers in Bern West samt der

Aufwertung eines Biotops vorgesehen. Eine zweite Aufforstung ist in der Gemeinde Kiesen geplant; die dortige Trinkwasserfassung des Wasserverbands Region Bern soll besser geschützt werden.

Einige Politiker erachten diese Ersatzmassnahmen als ungenügend; so zum Beispiel die SP/Juso-Fraktion der Stadt Bern: Im Sinne einer Entschädigung an die Bevölkerung für den stadtnahen Verlust an Erholungsraum sollen in Stadtquartieren 1000 neue Bäume gepflanzt werden, lautet die Forderung von Gisela Wollmer und Andreas Flickiger. Der Vorstoss ist hängig. Der Gemeinderat erachtet die vorgesehenen Ersatzmassnahmen indes als genügend. (dv)